



# HESSISCHER LANDTAG

29. 12. 2009

## Antwort der Landesregierung

auf die Große Anfrage der Abg. Grumbach, Frankenberger,  
Dr. Spies (SPD) und Fraktion

betreffend Bewältigung der doppelten Abiturjahrgänge durch die  
hessischen Hochschulen in Hessen

Drucksache 18/1202

Die Große Anfrage beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Frage 1. Welche Bundesländer haben zu welchem Zeitpunkt die Dauer der Schulausbildung bis zum Abitur in welchem Umfang verkürzt?

Mittlerweile haben alle Bundesländer die gymnasiale Schulzeitverkürzung (kurz: G8) eingeführt oder bereiten die Einführung vor. Der Zeitpunkt der Einführung des verkürzten gymnasialen Bildungsganges (G8) ergibt sich aus nachfolgender Aufstellung:

| Bundesland   | Einstieg in G8<br>(aufsteigend beginnend mit<br>der Jahrgangsstufe 5) |
|--|---|
| Sachsen, Thüringen <sup>1</sup>                          | vor 1990  |
| Sachsen-Anhalt   | Schuljahr 1999/2000   |
| Mecklenburg-Vorpommern                                   | Schuljahr 2000/2001   |
| Saarland   | Schuljahr 2001/2002   |
| Hamburg  | Schuljahr 2002/2003   |
| Bayern, Niedersachsen                                    | Schuljahr 2003/2004   |
| Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hessen<br>(1. Etappe) | Schuljahr 2004/2005   |
| Hessen (2. Etappe),<br>Nordrhein-Westfalen               | Schuljahr 2005/2006   |
| Hessen (3. Etappe)                                       | Schuljahr 2006/2007   |
| Brandenburg  | Schuljahr 2007/2008   |
| Schleswig-Holstein                                       | Schuljahr 2008/2009   |
| Rheinland-Pfalz <sup>2</sup>                             | Schuljahr 2008/2009 Einführung an<br>neun Ganztagsgymnasien mit G8    |

<sup>1</sup> Sachsen und Thüringen haben nach der Wiedervereinigung das 12jährige Schulsystem beibehalten.

<sup>2</sup> Rheinland-Pfalz hat sich gegen eine flächendeckende Einführung von G8 entschlossen und stattdessen beginnend mit dem Schuljahr 2008/2009 die Schulzeitverkürzung an neun Ganztagsgymnasien eingeführt. In Rheinland-Pfalz wird das Abitur zudem seit 2001 ein halbes Jahr früher abgelegt.

Nach Vereinbarung der Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) müssen die Schülerinnen und Schüler des gymnasialen Bildungsgangs mindestens 265 Jahreswochenstunden von der Jahrgangsstufe 5 bis zur allgemeinen Hochschulreife absolvieren (in G8 Jahrgangsstufe 5 bis Jahrgangsstufe 12), von denen bis zu fünf Stunden als Wahlunterricht ausgewiesen werden können. Die Anzahl der Jahreswochenstunden erhält man, wenn man die in der Jahrgangsstufe 5 bis zur allgemeinen Hochschulreife zu absolvierenden Wochenstundenzahlen einer Schülerin oder eines Schülers addiert.

Diese Anzahl der Jahreswochenstunden wird im Interesse der Vergleichbarkeit der Abschlüsse von allen Bundesländern verbindlich eingehalten.

Frage 2. Wann werden in welchem Umfang bundesweit, in den Bundesländern und speziell in Hessen in welchem Umfang sog. "doppelte" Abiturjahrgänge die Hochschulreife erreichen?

Grundlage für eine bundesweite Prognose der Studienanfängerzahlen 2008 bis 2020 ist die "Vorausberechnung Studienanfängerzahlen 2009 - 2020 (Zwischenstand)" der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 18. Mai 2009.

Danach sind bundesweit folgende Entwicklungen zu erwarten:<sup>1</sup> Die Zahl der *Schulabsolventinnen und Schulabsolventen mit Studienberechtigung* (Hochschulreife und Fachhochschulreife) soll von knapp 435.100 (2007) auf voraussichtlich 492.500 (2011/13) ansteigen und danach auf 438.900 (2016) bzw. 407.300 (2020) abnehmen. Dies würde für die Schulabsolventinnen und Schulabsolventen mit Hochschulreife ein jahresdurchschnittliches Plus von mehr als 33.000 und für diejenigen mit Fachhochschulreife ein jahresdurchschnittliches Plus von rund 7.700 gegenüber der Vorausberechnung von 2005 bedeuten.

Der Anteil der Studienberechtigten mit Hochschul- und Fachhochschulreife an der gleichaltrigen Bevölkerung (Studienberechtigtenquote) soll sich infolge der Doppeljahrgänge von 45 v.H. im Jahr 2007 auf 59 v.H. im Jahr 2013 erhöhen und in den folgenden Jahren bis 2020 auf 51 v.H. zurückgehen.

Hessen hat bei der Einführung von G8 eine Etappenlösung über drei Jahrgänge gewählt, um im Jahr 2013 einen doppelten Abiturjahrgang zu vermeiden; anderenfalls hätten Hochschulen und Ausbildungsmarkt annähernd die doppelte Anzahl von Bewerberinnen und Bewerber zu verkraften. Die Zahl der zusätzlichen Abiturientinnen und Abiturienten wird sich daher auf die drei Abiturjahrgänge 2012 bis 2014 verteilen.

Die doppelten Abiturjahrgänge in den einzelnen Ländern sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

| Bundesland                      | Erste Entlassungen aus G8 |
|---------------------------------|---------------------------|
| Sachsen-Anhalt                  | 2007                      |
| Mecklenburg-Vorpommern          | 2008                      |
| Saarland                        | 2009                      |
| Hamburg                         | 2010                      |
| Bayern                          | 2011                      |
| Niedersachsen                   | 2011                      |
| Baden-Württemberg               | 2012                      |
| Berlin                          | 2012                      |
| Bremen                          | 2012                      |
| <b>Hessen (1. Etappe)</b>       | <b>2012</b>               |
| <b>Hessen (2. Etappe)</b>       | <b>2013</b>               |
| Nordrhein-Westfalen             | 2013                      |
| <b>Hessen (3. Etappe)</b>       | <b>2014</b>               |
| Brandenburg                     | voraussichtlich 2015      |
| Schleswig-Holstein              | voraussichtlich 2016      |
| Rheinland-Pfalz <sup>2</sup>    | voraussichtlich 2016      |
| Sachsen, Thüringen <sup>3</sup> | vor 1990                  |

Frage 3. Wie hoch sind bundesweit und nach Ländern die dann zu erwartenden Abiturientenzahlen und wie unterscheiden sie sich absolut und prozentual von den jeweils 5 vorangegangenen Jahrgängen?

Durch die zeitversetzte Schulzeitverkürzung in den einzelnen Ländern ist nach Berechnungen der KMK bundesweit zunächst eine Phase des Absolventenanstiegs zu erwarten. Gegenüber dem Jahr 2005, in dem 398.700 Absolventen die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen verlassen haben, ist danach mit einer Zunahme um 93.800 (23,5 v.H.) bis zum Höhepunkt im Jahr 2013 zu rechnen. Mittelfristig wird damit gerechnet, dass die Zahl der Absolventen mit Hochschul- bzw. Fachhochschulreife bis 2020 in den alten Ländern gegenüber 2005 um 10,7 v.H. ansteigen wird, während sie in den

<sup>1</sup> Vgl. die Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen 2009 - 2020 (Zwischenstand) der KMK vom 18. Mai 2009, S. 1 f.

<sup>2</sup> Einführung von neun Ganztagsgymnasien mit G8 (G8GTS) zum Schuljahr 2008/2009. In Rheinland-Pfalz wird das Abitur seit dem Jahr 2001 ein halbes Jahr früher abgelegt.

<sup>3</sup> Sachsen und Thüringen haben nach der Wiedervereinigung das 12jährige Schulsystem beibehalten.

neuen Ländern um 29,8 v.H. abnehmen wird. Die KMK stützt ihre Prognose auf die Annahme, dass sich die Verkürzung der Schulzeit nach der Entlassung der Doppeljahrgänge vermindern auf die Schülergesamtzahl auswirkt, da infolge der Verkürzung der Schulzeit an Gymnasien eine Klassenstufe entfällt. Mit einem Zeitverzug soll sich die Entlassung von Doppeljahrgängen auch auf die beruflichen Schulen auswirken, indem dort die Schülerzahlen für einige Jahre steigen, bis die Doppeljahrgänge ihre Ausbildung beendet haben. Dieser sog. "Echoeffekt" wird nach Einschätzung der KMK zeitversetzt auch an der Absolventenzahl der beruflichen Schulen festzustellen sein.<sup>4</sup>

Für eine länderbezogene Prognose der absoluten und prozentualen Erhöhung der Absolventinnen und Absolventen mit allgemeiner Hochschulreife an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen durch die Entlassung doppelter Jahrgänge wird ebenfalls auf die statistische Veröffentlichung der KMK "Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen 2005 bis 2020" (KMK-Dokumentation Nr. 182) verwiesen. Eine neuere Prognose der bundesweiten Absolventenzahlen wird derzeit von der KMK zur Veröffentlichung vorbereitet.

Frage 4. Wie verteilen sich die Studienanfänger jeweils an den hessischen Hochschulen nach Herkunft in Bezug auf Hessen, andere Bundesländer und Bildungsausländer?

Für die folgende Tabelle wird auf die Daten der amtlichen Statistik des Jahres 2008 zurückgegriffen, da die Daten für das Jahr 2009 noch nicht vorliegen. Ein Bildungsausländer ist nach der Definition des Statistischen Bundesamtes eine Person mit ausländischer Nationalität, die ihre Hochschulzugangsberechtigung (HZB) im Ausland oder an einem Studienkolleg erworben hat.

Bei den übrigen Studienanfängern wurde die Herkunft anhand des Landes festgelegt, in dem die Hochschulzugangsberechtigung erworben wurde. Deutsche Staatsangehörige, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben, sind ebenfalls unter der Rubrik "Andere" erfasst.

**Studierende im 1. Hochschulemester nach  
Bildungsausländern und Ort der HZB**

| Hochschule                 | Herkunft          | 2008      |
|----------------------------|-------------------|-----------|
|                            |                   | insgesamt |
| TU Darmstadt               | Bildungsausländer | 602       |
|                            | Hessen            | 2246      |
|                            | Andere            | 1008      |
| U Frankfurt a.M.           | Bildungsausländer | 735       |
|                            | Hessen            | 2623      |
|                            | Andere            | 1337      |
| U Gießen                   | Bildungsausländer | 377       |
|                            | Hessen            | 2045      |
|                            | Andere            | 1482      |
| U Kassel                   | Bildungsausländer | 479       |
|                            | Hessen            | 1845      |
|                            | Andere            | 1400      |
| U Marburg                  | Bildungsausländer | 695       |
|                            | Hessen            | 1250      |
|                            | Andere            | 1970      |
| Universitäten insgesamt    | Bildungsausländer | 2888      |
|                            | Hessen            | 10009     |
|                            | Andere            | 7197      |
| H für Gestaltung Offenbach | Bildungsausländer | 25        |
|                            | Hessen            | 33        |
|                            | Andere            | 21        |

<sup>4</sup> Vgl. die statistische Veröffentlichung der KMK Nr. 182 - Mai 2007: Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen 2005 bis 2020, (Beschluss der KMK vom 16.11.2006), S. 16, S.11.

|  |                   |       |
|--|-------------------|-------|
| H f. Musik u. Darstellende Kunst Frankfurt a. M. | Bildungsausländer | 37    |
|  | Hessen            | 49    |
|  | Andere            | 47    |
| Kunsthochschulen insgesamt                       | Bildungsausländer | 62    |
|  | Hessen            | 82    |
|  | Andere            | 68    |
| FH Darmstadt                                     | Bildungsausländer | 220   |
|  | Hessen            | 1228  |
|  | Andere            | 533   |
| FH Frankfurt a.M.                                | Bildungsausländer | 141   |
|  | Hessen            | 1243  |
|  | Andere            | 258   |
| FH Fulda   | Bildungsausländer | 184   |
|  | Hessen            | 590   |
|  | Andere            | 359   |
| FH Gießen-Friedberg                              | Bildungsausländer | 130   |
|  | Hessen            | 1614  |
|  | Andere            | 294   |
| FH Wiesbaden                                     | Bildungsausländer | 197   |
|  | Hessen            | 902   |
|  | Andere            | 618   |
| Fachhochschulen insgesamt                        | Bildungsausländer | 872   |
|  | Hessen            | 5577  |
|  | Andere            | 2062  |
| Hessen insgesamt                                 | Bildungsausländer | 3822  |
|  | Hessen            | 15668 |
|  | Andere            | 9327  |

Frage 5. Wie werden sich auf dieser Grundlage die Studienanfängerzahlen, differenziert nach Hochschulen, Fachbereichen, Fächern/Fachgebieten und Jahren, in den Jahren 2010 bis 2017 entwickeln bzw. in welcher Schwankungsbreite ist damit zu rechnen?

In ihrer Prognose der Studienanfängerzahlen vom 18.05.2009 ist die KMK für Hessen in diesem Zeitraum von kumuliert 22.705 zusätzlichen Studienanfängern gegenüber dem Jahr 2005 (30.059) ausgegangen, die sich wie folgt jahresweise verteilen:

**2011:** 2.841, **2012:** 3.641, **2013:** 6.041, **2014:** 6.241, **2015:** 3.941

Die Vorausberechnung der KMK berücksichtigt sowohl demografische Faktoren (Kinder der sog. "Baby-Boomer-Generation") als auch die Auswirkungen schulpolitischer Entscheidungen (Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur an allgemeinbildenden Schulen). Die Vorausberechnung beruht auf der Annahme, dass sich das Wanderungsverhalten von Studieninteressenten über die Ländergrenzen, der zeitliche Abstand zwischen Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung und Studienaufnahme sowie die Studienbereitschaft in den kommenden Jahren nicht ändern werden.

Daher sind in den durch die KMK prognostizierten Anfängerzahlen für Hessen ab 2011 auch Angehörige doppelter Abiturjahrgänge anderer Länder enthalten, während umgekehrt angenommen wurde, dass ein Teil der hessischen Schulabsolventen ein Studium in anderen Bundesländern aufnehmen wird. Für das Jahr 2020 wird bei den Studienanfängerzahlen ein ähnliches Niveau wie im Jahr 2005 erwartet.

Die Verteilung des Zuwachses auf Hochschularten, Hochschulen und Fächergruppen ist Gegenstand der Verhandlungen zwischen Landesregierung und Hochschulen zum Hessischen Hochschulpakt und zu den hochschulindividuellen Zielvereinbarungen. Ein Teil des notwendigen Aufwuchses soll dabei durch Hochschulen in nicht staatlicher Trägerschaft erbracht werden. Ziele der Landesregierung sind dabei ein angemessener Anteil für die Fachhochschulen, die Sicherung des Fachkräftebedarfs und die Verbesserung der

Innovationsfähigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft. Daher wird ein besonderer Schwerpunkt bei den sog. MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) und darauf bezogenen Schnittstellenqualifikationen (zum Beispiel Wirtschaftsingenieurwesen und Medienstudiengänge) gesehen; daneben zeichnet sich auch ein Bedarf an höherer Qualifizierung in Gesundheits- und Erziehungsberufen ab. Duale Studiengänge tragen einerseits dem Bedarf von Betrieben Rechnung und können andererseits einen Beitrag zur Erhöhung der Studierquote und des Anteils akademischer Qualifikation bei Beschäftigten leisten. Dem gleichen Ziel dienen Berufs begleitend absolvierbare Studiengänge.

Frage 6. Wie wird sich danach der Andrang auf die zulassungsbeschränkten Studiengänge gegenüber den Werten und dem Mittelwert der letzten fünf Jahre in den Jahren 2010 bis 2017 entwickeln bzw. in welcher Schwankungsbreite ist damit zu rechnen (differenziert nach Fächern und Hochschulen)?

Hierzu ist weder eine generelle noch eine detailliert quantifizierbare Antwort möglich. Zulassungsbeschränkt sind sowohl Studiengänge, die langfristig und relativ stabil nachgefragt sind, wie z.B. Architektur, Medizin und Psychologie, als auch solche, bei denen die Nachfrage starken Schwankungen unterliegt, wie beispielsweise die Ingenieurstudiengänge. In den Jahren 2013 und 2014 kann es insoweit unter Berücksichtigung der Vorausberechnung der KMK in Hessen zu einer Studiennachfrage kommen, die um 20 v.H. über dem Niveau von 2005 liegt; bis 2020 ist danach mit einem Rückgang auf das Niveau dieses Bezugsjahres zu rechnen.

Frage 7. Wie werden sich im Gefolge beim "Durchwandern" der doppelten Abiturjahrgänge durch die Hochschulen die Studierendenzahlen jeweils für die einzelnen Studienjahre, differenziert nach Hochschulen, Fachbereichen, Fächern und Fachgebieten, in den Jahren 2010 bis 2025 entwickeln?

Eine über die Antwort auf Frage 5 hinausgehende Bezifferung der künftigen Studierendenzahlen an einzelnen Hochschulen bzw. in bestimmten Fachbereichen, Fächern und Fachgebieten ist mangels belastbarer Daten nicht darzustellen. Die Entscheidung für eine bestimmte Hochschule oder ein bestimmtes Studienfach liegt ausschließlich bei den Studierenden. Diese lassen sich bei ihrer Entscheidungsfindung von einer Vielzahl von Umständen leiten, die sich teilweise wechselseitig bedingen und deren Eintritt nicht hinreichend vorhersehbar ist. So liegen derzeit noch keine empirisch belegbaren Erkenntnisse dazu vor, wie sich der Wandel der Hochschullandschaft infolge des Bologna-Prozesses auf die Entscheidung für Bachelor- bzw. Masterstudiengänge und die Verweildauer im Studium auswirkt. Nicht hinreichend klar ist auch, wie sich in den nächsten Jahren Konjunktur und Arbeitsmarkt entwickeln werden und in welchem Umfang eine Wechselwirkung zwischen Berufschancen und dem Bedürfnis nach Höherqualifizierungen, etwa durch einen Master-Studiengang, besteht. Fest steht lediglich, dass in Hessen derzeit 184.482 Studierende vorhanden sind (Schnellmeldung des Hessischen Statistischen Landesamtes, November 2009). Es spricht viel dafür, dass dieses Niveau bis 2015 gehalten oder gesteigert werden kann und die Anzahl der Studierenden danach nicht weiter ansteigen und mittelfristig leicht zurückgehen wird. Eine diesbezügliche Prognose bzw. zahlenmäßige Präzisierung ist allerdings seriöser Weise nicht möglich.

Frage 8. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um insbesondere in den zulassungsbeschränkten Studiengängen gleiche Zugangschancen, wie sie für die jeweils fünf Jahrgänge davor und danach bestehen bzw. bestanden haben, auch für die doppelten Abiturjahrgänge durch entsprechende vorübergehende Kapazitätserhöhung zu sichern (bitte differenziert nach Fächern)?

Wie in der Antwort zu Frage 6 ausgeführt, ist eine generelle Aussage zu zulassungsbeschränkten Studiengängen nicht möglich. Bei der Kapazitätsausweitung wird sich die Landesregierung von den in der Antwort zu Frage 5 dargestellten Überlegungen leiten lassen. Ein Aspekt, der bei der weiteren Planung nicht außer Acht bleiben darf, ist der mittelfristig zu erwartende Bedarf an Fachkräften bzw. der damit verbundene Arbeitsmarktzugang erfolgreicher Absolventen.

Frage 9. Wie beurteilen die hessischen Hochschulen, differenziert nach Fachbereichen, Fächern und Fachgebieten, für die Jahre 2010 bis 2025 jeweils den zusätzlichen Bedarf, um eine adäquate Ausbildung des betroffenen Jahrgänge zu sichern, und zwar in Bezug auf

- Raumflächen für Hörsäle, Seminarräume, Labore etc.,
- Raumausstattung für Hörsäle, Seminarräume, Labore etc.,
- Ausstattung der Bibliotheken mit Lehrbüchern, Fachbüchern und Zeitschriften und dabei insbesondere mit solchen Werken, die jeweils nur in bestimmten Studienjahren benötigt werden,

- Personalausstattung mit Hochschullehrern, wissenschaftlichen Mitarbeitern, Dozenten und Tutoren, um eine mindestens dem gegenwärtigen Stand entsprechende Relation Lehrende/Lernende für die doppelten Jahrgänge zu gewährleisten,
- Ausstattung und Finanzierung der Studentenwerkseinrichtungen sowie Vorhaltung von geeignetem studentischem Wohnraum, insbesondere an den Hochschulen außerhalb des Ballungsraums,
- ÖPNV-Anbindung?

Frage 10. Welche konkreten Maßnahmen haben die hessischen Hochschulen (jeweils differenziert nach Fachbereichen und Fächern) bereits abgeschlossen, welche unternommen und welche in Vorbereitung, um dem Problem der doppelten Abiturjahrgänge zu begegnen (bitte differenziert nach Maßnahmen) zur angemessenen Ausstattung mit

- Raumflächen für Hörsäle, Seminarräume, Labore etc.,
- Raumausstattung für Hörsäle, Seminarräume, Labore etc.,
- Ausstattung der Bibliotheken mit Lehrbüchern, Fachbüchern und Zeitschriften und dabei insbesondere mit solchen Werken, die jeweils nur in bestimmten Studienjahren benötigt werden,
- Personalausstattung mit Hochschullehrern, wissenschaftlichen Mitarbeitern, Dozenten und Tutoren, um eine mindestens dem gegenwärtigen Stand entsprechende Relation Lehrende/Lernende für die doppelten Jahrgänge zu gewährleisten,
- Ausstattung und Finanzierung der Studentenwerkseinrichtungen sowie Vorhaltung von geeignetem studentischem Wohnraum, insbesondere an den Hochschulen außerhalb des Ballungsraums,
- ÖPNV-Anbindung?

Frage 11. Wie werden die Kosten für solche Maßnahmen seitens der Hochschulen und der Landesregierung, differenziert nach Fachbereichen und Fächern, für die Jahre 2010 bis 2025 beziffert (sofern nicht möglich, geschätzt), dabei bitte differenziert nach Maßnahmen zur angemessenen Ausstattung mit

- Raumflächen für Hörsäle, Seminarräume, Labore etc.,
- Raumausstattung für Hörsäle, Seminarräume, Labore etc.,
- Ausstattung der Bibliotheken mit Lehrbüchern, Fachbüchern und Zeitschriften und dabei insbesondere mit solchen Werken, die jeweils nur in bestimmten Studienjahren benötigt werden,
- Personalausstattung mit Hochschullehrern, wissenschaftlichen Mitarbeitern, Dozenten und Tutoren, um eine mindestens dem gegenwärtigen Stand entsprechende Relation Lehrende/Lernende für die doppelten Jahrgänge zu gewährleisten,
- Ausstattung und Finanzierung der Studentenwerkseinrichtungen sowie Vorhaltung von geeignetem studentischem Wohnraum, insbesondere an den Hochschulen außerhalb des Ballungsraums,
- Ausbaurkosten ÖPNV?

Die Fragen 9 bis 11 werden aufgrund ihres engen inhaltlichen Zusammenhangs nachfolgend gemeinsam beantwortet.

Die Planungen, denen sich die hessischen Hochschulen und das Ministerium für Wissenschaft und Kunst mit höherer Konkretisierung widmen, erstrecken sich hinsichtlich der Finanzierung der grundständigen Lehre und Forschung bis zum Jahr 2015 und hinsichtlich der überregionalen wettbewerblichen Forschungsförderung (Exzellenz-Initiative) bis zum Jahr 2017.

Planungshorizont des baulichen Hochschulerneuerungsprogramm HEUREKA ist das Jahr 2020.

Jenseits dieses Zeithorizonts gibt es bisher keine konkreteren Planungen. Die Eckdaten zum quantitativen Umfang des Studienangebots in seiner fachlichen Gliederung in den Jahren 2011 bis 2015 sind Gegenstand der abzuschließenden Zielvereinbarungen mit den hessischen Hochschulen.

Die Finanzierungsvereinbarungen zwischen dem Land und den staatlichen Hochschulen erstrecken sich nicht auf Personalrelationen in der Lehre oder die Ausstattung der Fachbereiche mit Tutoren.

Vereinbart werden Leistungszahlen für die budgetrelevanten Studierenden in Fächerclustern, die mit spezifischen Kostensätzen entgolten werden. Im Rahmen der Umsetzung des Hochschulpakts 2020/1. Phase (bis 2010) werden außerdem Zielzahlen für zusätzliche Studienanfänger vereinbart und abgegolten. Diese Kostensätze liegen niedriger, da ausschließlich der lehrbezogene Zusatzaufwand berücksichtigt wird. Die Allokation der Mittel in die verschiedenen Personalkategorien ist ausschließlich Angelegenheit der Hochschulen und wird dort deutlich unterschiedlich gehandhabt.

Da mit einer Zunahme der Studienanfängerzahlen aufgrund der doppelten Abiturjahrgänge erst ab dem Jahr 2012 zu rechnen ist (vgl. die Antwort zu Frage 5), wurde insoweit noch kein zusätzliches Personal eingestellt.

Die Landesregierung hat in Bezug auf Raumausstattung und Investitionen im Jahr 2007 ein bundesweit einzigartiges Hochschulbauinvestitionsprogramm aufgelegt, das für einen Planungshorizont von 2008 bis 2020 ein Gesamtvo-

lumen von 3 Mrd. € vorsieht. Mit diesem Programm (HEUREKA - *Hochschulentwicklungs- und -umbauprogramm: Runderneuerung, Konzentration und Ausbau von Forschung und Lehre*) wird eine angemessene bauliche Infrastruktur geschaffen, mit deren Hilfe die Hochschulen die durch die Reform der Studienstrukturen, die Internationalisierung und die erforderliche Stärkung der Forschung entstehenden Herausforderungen besser bewältigen können. Für die im Rahmen von HEUREKA geplanten und in Ausführung befindlichen Maßnahmen ist ein jährliches Ausgabevolumen von etwa 250 Mio. € vorgesehen.

Durch das Sonderinvestitionsprogramm "Schulen und Hochschulen" der Landesregierung und das Konjunkturpaket II des Bundes sind für Investitionen in die Hochschulen über den jährlichen Ansatz von 250 Mio. € hinaus in den nächsten vier Jahren insgesamt rund 540 Mio. € zusätzlich vorgesehen. Damit sollen auch HEUREKA-Projekte vorzeitig realisiert werden, die mittelfristig für eine Entlastung der hessischen Universitäten sowohl im Bereich der Bibliotheks- und Hörsaalfächen als auch bei den Seminar- und Laborflächen, insbesondere im naturwissenschaftlichen Bereich, sorgen sollen.

Durch die kontinuierlich im Rahmen von HEUREKA sich verbessernde Infrastruktur im quantitativen und qualitativen Bereich - die Neu- und Umbauten werden insbesondere auch im Bereich der Geräteausstattung den aktuellen Erfordernissen des Lehr- und Forschungsbetriebes einer Hochschule angepasst - sind die auf die hessischen Hochschulen zukommenden Überlasten besser zu verkraften. Unabhängig von den langfristig angelegten Maßnahmen des HEUREKA-Programms stellen sich die Hochschulen darauf ein, den vorübergehend erhöhten Bedarf beispielsweise durch Anmietungen, das Aufstellen von Containern und vergleichbare Maßnahmen zu decken. Darüber hinaus kommt eine vorübergehende Weiter- bzw. Umnutzung von Gebäuden, die im Rahmen von HEUREKA ersetzt werden, in Betracht.

Im Rahmen des HEUREKA-Programms sind auch Bibliotheksneubauten vorgesehen. Monografien und Zeitschriften werden im Wesentlichen entsprechend dem Bedarf der Hochschulen in der Lehre beschafft. Dabei wird für Zeitschriften die elektronische Angebotsform immer bedeutender. Deren Beschaffung erfolgt über das HeBIS-Konsortium, dessen Geschäftsstelle bei der Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg angesiedelt ist. Neben Mitteln aus dem Innovationsfonds des Landes verfügt diese auch über Mittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zur Beschaffung sog. Nationallizenzen. In begrenztem Umfang wurden auch Lizenzen für E-Books erworben. Die Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt erprobt derzeit in einem Modellprojekt das Angebot von Lehrbüchern in digitaler Form an den Arbeitsplatzrechnern der Bibliothek. Die Ausstattung der Bibliotheken ist durch Mittel auf Grundlage des Gesetzes zur Sicherstellung von Chancengleichheit an hessischen Hochschulen erheblich verbessert worden.

Nach dem Studentenwerkesgesetz ist es Aufgabe der Studentenwerke, die Studierenden wirtschaftlich, sozial, gesundheitlich, sportlich und kulturell zu fördern. Der Förderung von Studierenden dienen insbesondere Einrichtungen des studentischen Wohnens. Durch eine Novelle des Studentenwerkesgesetzes im Jahr 2006 hat die Landesregierung die Autonomie der Studentenwerke im Hinblick auf den studentischen Wohnraum weiter gestärkt. Durch die Rücknahme staatlicher Kontrolle und die damit einhergehende und konkret ausgestaltete größere Verantwortung vor Ort wurde das Engagement der Studentenwerke gesteigert; dadurch wurde ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Studienbedingungen für die Studierenden geleistet.

Seit der Novellierung des Studentenwerkesgesetzes im Jahr 2006 ist es den Studentenwerken möglich, Kredite zu Kommunalkreditkonditionen von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (ehemals LTH) zu erhalten und Wohnheimprojekte (Neubauten und Sanierungen) in eigener Regie aufzulegen. Von dieser Möglichkeit haben die Studentenwerke bereits bei zahlreichen Projekten Gebrauch gemacht. Soweit diese Projekte auf landeseigenen Grundstücken realisiert werden, erhalten die Studentenwerke hierfür ein unentgeltliches Erbbaurecht. Die gleiche Möglichkeit räumt das Land neben den Studentenwerken auch Dritten ein; ein aktuelles Beispiel hierfür bieten die auf dem Campus Westend durch die evangelische und katholische Kirche finanzierten Studentenwohnungen.

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst befindet sich mit den Geschäftsführungen der hessischen Studentenwerke in einem intensiven Dialog, um sie in ihren Bemühungen, den Herausforderungen der kommenden Jahre zu begegnen, zu beraten und zu unterstützen. An vielen Hochschulstandorten sind weitere studentische Wohnheimprojekte geplant. Auch hier wird nach anderen Lösungen wie beispielsweise der mittelfristigen Anmietung von Objekten gesucht. Darüber hinaus werden die Studentenwerke durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit - v.a. zu Beginn eines jeden Wintersemesters - versuchen, den Studierenden verstärkt Angebote auf dem privaten Wohnungsmarkt zu vermitteln.

Probleme im Hinblick auf die ÖPNV-Anbindung sind dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst nicht bekannt. Hier wird in erster Linie die Verantwortung der Hochschulen gesehen, bei auftretenden Engpässen Lösungen mit den jeweiligen Sitzstädten und deren Verkehrsbetrieben zu finden.

Frage 12. Wie sind die Kosten (differenziert wie in Frage 11) zu beziffern, wenn dabei gleiche Zulassungschancen für die derzeit kapazitätsbeschränkten Studiengänge gewährleistet werden?

Die Antwort auf diese Frage ergibt sich aus der Beantwortung zu Frage 8.

Frage 13. Welche zusätzlichen Mittel hat die Landesregierung für die notwendigen Investitionen, Anschaffungen und Personalausstattungen der Hochschulen für das Problem der doppelten Abiturjahrgänge für die Jahre 2010 bis 2025 zusätzlich eingeplant?

Frage 14. Wie will sie diesen Bedarf angesichts der Ankündigung des Ministerpräsidenten, die Ausgaben für Hochschulinvestitionen in den nächsten Jahren deutlich zu reduzieren, erfüllen?

Die Fragen 13 und 14 werden aufgrund ihres engen inhaltlichen Zusammenhangs ebenfalls zusammenhängend beantwortet.

Wie in der Antwort zu den Fragen 9 bis 11 ausgeführt, stehen die Mittel des Hochschulpaktes 2020 sowie des HEUREKA-Programms zur Verfügung.

Die Verteilung der Bundesmittel nach dem Hochschulpakt 2020 auf die Länder ist von der tatsächlichen Entwicklung der Studienanfängerzahlen abhängig, wobei die Verteilung auf die alten und die neuen Bundesländer von besonderer Bedeutung ist, da für erstere von einem Rückgang ausgegangen wird, während in den letzteren ein Anstieg erwartet wird, der Beitrag des Bundes sich jedoch am Saldo orientiert.

Nach dem Auslaufen des Sonderinvestitionsprogramms des Landes im Jahr 2012 sollen sich die Hochschulbauinvestitionen (HEUREKA) wieder auf dem planmäßigen Niveau bewegen; das Gesamtvolumen bis 2020 soll mit 3 Mrd. € konstant bleiben.

Frage 15. Wie werden  
- die Hochschulen,  
- die Landesregierung  
sicherstellen, dass die in der Folge steigende Nachfrage nach Masterstudierenden und nach Masterstudienplätzen befriedigt wird?

Bei der Dimensionierung der Mittel des Hochschulpakts 2020 wurde für die neu immatrikulierten Studierenden von einer durchschnittlichen Verweildauer von vier Jahren ausgegangen (Regelstudienzeitbetrachtung). Dies bedeutet, dass - bezogen auf die Zahl der Studienanfänger in einem Bachelorstudiengang - für 50 v.H. einer Kohorte die Finanzierung eines Masterstudiengangs einkalkuliert ist. Da aber auch bei großen Anstrengungen der Hochschulen zur Verbesserung des Studienerfolgs bzw. zur Verringerung der Studienabbrecherquoten nicht von einer Erfolgsquote von mehr als 80 v.H. auszugehen ist, wird mit einem Anstieg der Finanzierungsquote für Masterstudiengänge auf mindestens 62,5 v.H. kalkuliert. Nach Einschätzung der Landesregierung wird eine Quote dieser Größenordnung im Durchschnitt ausreichen, um die Nachfrage abzudecken.

Die Landesregierung geht dabei von der Annahme aus, dass sich künftig ein größerer Anteil an Studienanfängern für ein Fachhochschulstudium entscheiden wird. Sie nimmt außerdem an, dass die Mehrheit der Bachelorabsolventen an Universitäten ein sofortiges Masterstudium anstreben wird, während dies an Fachhochschulen nur bei einem geringeren Anteil der Studierenden der Fall sein wird.

Wiesbaden, 21. Dezember 2009

**Eva Kühne-Hörmann**